INCIDENT-PLAYBOOK DAT-01

An falschen Empfänger gesendet

Daten & Datenschutz

Eine Nachricht, ein Dokument oder eine Datei ist bei einer Person gelandet, für die sie nicht bestimmt war. Oft liegt es an der automatischen Adressvervollständigung, einem falschen Verteiler oder einem verwechselten Anhang. Enthält die Sendung personenbezogene oder vertrauliche Daten, ist das ein Sicherheitsvorfall.

- Mail per Autovervollständigung an die falsche Adresse
- Offener Verteiler statt Bcc verwendet
- Falscher Anhang an einen Kunden geschickt
- Unterlagen an die falsche Anschrift versendet

Sofortmaßnahmen

ERSTE 15 MINUTEN

01 Wenn das Mailsystem es erlaubt, die Nachricht zurückrufen. Verlassen kannst du dich darauf nicht.

02 Die gesendete Nachricht unverändert lassen und eine Kopie samt Empfängerliste sichern.

03 Notieren, welche Daten enthalten waren und wie viele Personen betroffen sein könnten.

04 Sofort melden, bevor du den Empfänger kontaktierst.

05 Den Empfänger in Abstimmung mit der Datenschutz-Ansprechperson um Löschung und eine schriftliche Bestätigung bitten.

Melden

SOFORT

WEN

Datenschutz-Ansprechperson und IT-Verantwortliche gemeinsam. Fehlt eine benannte Datenschutz-Ansprechperson, geht die Meldung an die Geschäftsführung.

WIE

Über den internen Meldeweg aus dem Kontaktblatt. Die fehlgeleitete Nachricht als Anhang beilegen und nicht erneut an Dritte weiterleiten.

WAS BEREITHALTEN

- Wer die Sendung erhalten hat und wann sie verschickt wurde
- Welche Daten und Dokumente enthalten waren
- Wie viele Personen betroffen sein könnten
- Ob ein Rückruf versucht wurde und mit welchem Ergebnis
- Ob der Empfänger bereits reagiert hat

Nicht tun

HÄUFIGE FEHLER

- × Den Fall nach einer Löschbitte an den Empfänger für erledigt halten und nicht melden.
- × Die Nachricht im Ordner für gesendete Objekte löschen.
- × Die betroffenen Personen auf eigene Faust informieren, bevor das Vorgehen abgestimmt ist.
- × Die richtige Sendung an denselben Verteiler schicken, ohne die Adressen erneut zu prüfen.

Was danach passiert

IT · DATENSCHUTZ · LEITUNG

- → Die Datenschutz-Ansprechperson bewertet, ob eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten vorliegt und welches Risiko für die betroffenen Personen entsteht.
- → Ergibt die Bewertung ein Risiko, meldet das Unternehmen unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden an die Datenschutzbehörde (Art. 33 DSGVO).
- → Die Antwort des Empfängers, etwa eine bestätigte Löschung, fließt dokumentiert in die Bewertung ein.
- → Wiederholt sich der Fehler, werden Einstellungen wie die Adressvervollständigung und die Verteiler überprüft.

Verweise: Incident-Kontaktblatt (PDF) · Verdacht auf Datenschutzverletzung (DAT-05) · Gesetze und Regulierung im Wissensbereich · Interne Kontakte siehe Incident-Kontaktblatt

Playbooks sind der Anfang. Der Prozess dahinter ist Führungsarbeit.

Alle Playbooks, Kontaktblatt und Hintergründe online — kostenfrei und ohne Anmeldung.

wermescher.com/tools/it-notfallplan